

**SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG
WIRTSCHAFTSMATHEMATIK
AN DER
BAYERISCHEN JULIUS-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT WÜRZBURG**

Vom 18. Januar 2006

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2006-1)

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 12. November 2003 (KWMBI II 2004 S. 1166) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „fünften“ durch das Wort „neunten“ ersetzt.
2. In § 15 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Art und Umfang der Sonderregelung gemäß Abs. 2 oder 3 werden im Zeugnis entsprechend ausgewiesen. ²Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss hiervon absehen. ³Ein solcher begründeter Antrag liegt insbesondere bei Studenten mit anerkanntem Schwerbehindertenausweis vor.“
3. In § 16 Abs. 2 Nr. 7 wird nach dem Wort „insgesamt“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
4. § 27 Abs. 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a) wird nach dem Passus „Quantitative Wirtschaftsforschung,“ der Passus „Wirtschaftstheorie,“ angefügt.
 - b) In Buchst. c) wird der Passus
„Theorie der Wirtschaftspolitik,
Geld und internationale Wirtschaftsbeziehungen,“
durch den Passus
„Internationale Wirtschaftsbeziehungen,
Geld und Währung,
Europäische Wirtschaft,“
ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.